

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit  
und Senioren des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 24.09.2024, 14:30 Uhr – 15:15 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Sebastian Straubel

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach  
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Nina Liebermann

#### Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental  
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

#### Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf  
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach  
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Vertretung für Maximilian Neeb

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Anja Zietz während der gesamten Sitzung  
Jennifer Schneider als Berichterstatterin zu TOP Ö 6  
Alisa Büttner als Berichterstatterin zu TOP Ö 7  
Daniel Göring während der gesamten Sitzung  
Frances Schimpf zur Schriftführung

#### Entschuldigt fehlen

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal  
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund  
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen  
Vorlage: 120/2024  
  
Berichterstattung: Jennifer Schneider
7. Arbeitsgelegenheiten nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern  
Vorlage: 124/2024  
  
Berichterstattung: Alisa Büttner
8. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 17.09.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt Ö 8 „Anpassung der Richtlinie und Vertrages zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin“ wird aufgrund fehlender Beschlussreife von der Tagesordnung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Neubesetzung P2**

Nach dem Ausscheiden von Frau Martina Berger aus dem Dienst des Landkreises Coburg wurde die Stelle der Leitung des Planungsstabs im Bereich Soziales zum 01.09.2024 mit Frau Anja Zietz nachbesetzt. Frau Nadine Wuttke wurde als Stellvertreterin bestimmt. Mit der Neubesetzung wurde der Planungsstab umbenannt in Landkreisentwicklung „Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

Die dadurch frei gewordene Stelle der Fachbereichsleitung Senioren wurde ausgeschrieben. Derzeit findet das Auswahlverfahren statt.

**Neubesetzung Leitung Gesundheitsamt**

Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Coburg steht seit dem 22.07.2024 unter der Leitung von Dr. Ulrich Mauser. Landrat Sebastian Straubel überreichte dem bislang stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Gesundheitswesen im Auftrag der Regierung von Oberfranken die Ernennungsurkunde.

Dr. Ulrich Mauser folgt damit auf Dr. Roswitha Gradl, die sich seit Ende April im Ruhestand befindet.

**Zu Ö 6 Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen**Sachverhalt**Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen**

Der Beruf des Physician Assistants gewinnt in Deutschland immer mehr an Bedeutung und bietet neue Perspektiven im medizinischen Sektor. Mit einem aktuellen Versorgungsgrad von 86,49 % (Stand: August 2024) in der hausärztlichen Versorgung bei 18 offenen Hausarztstellen im Planungsbereich Coburg sieht sich die Region mit Herausforderungen konfrontiert, die innovative Lösungen erfordern. Die Einführung des Berufs des Physician Assistants ist eine solche Maßnahme, um Lücken in der medizinischen Versorgung zu schließen und die hausärztliche Betreuung effektiv zu unterstützen. Das Berufsbild ist seit vielen Jahrzehnten in den USA und seit ca. 20 Jahren in den Niederlanden fest etabliert. Vor ungefähr zehn Jahren wurde er in Deutschland eingeführt.

Die Ausbildung zum Physician Assistant ist ein drei bis vierjähriges Hochschulstudium, das mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen wird. Die Ausbildung, die an 22 Hochschulen in Deutschland angeboten wird, richtet sich an Medizinische Fachangestellte, Notfallsanitäter, Operations- und Anästhesietechnische Assistenten sowie Angehörige anderer medizinisch-technischer Gesundheitsberufe. Ein Masterabschluss ist ebenfalls möglich und erweitert die beruflichen Perspektiven und Konzepte.

Physician Assistants werden in Deutschland hauptsächlich in Krankenhäusern und größeren medizinischen Einrichtungen eingesetzt, können jedoch auch in der ambulanten Versorgung eine Rolle spielen. Sie arbeiten unter ärztlicher Aufsicht und sind befähigt verschiedene Aufgaben zu übernehmen, die zuvor den Ärzten und Ärztinnen vorbehalten waren. Dies schließt Anamnese, Diagnosestellung und die Durchführung von kleineren Eingriffen mit ein.

Derzeit sind in Deutschland laut Bundesagentur für Arbeit 77 offene Stellen ausgeschrieben. Diese Entwicklung zeigt das wachsende Interesse und die zunehmende Akzeptanz dieses Berufsprofils im medizinischen Bereich. Trotzdem gibt es Herausforderungen, wie die mangelnde Bekanntheit des Tätigkeitsfeldes und die unzureichenden Möglichkeiten zur Abrechnung, die eine vollständige Integration in das bestehende Gesundheitssystem erschweren.

Durch gezielte Aufklärungsarbeit und die Schaffung klarer beruflicher und wirtschaftlicher Anreize kann der Beruf der Physician Assistants zu einer tragenden Säule in der deutschen Gesundheitslandschaft, insbesondere der hausärztlichen Gesundheitsversorgung werden. Dies könnte ein Lösungsansatz sein, um die ärztliche Arbeitslast zu verringern und die Patientenversorgung zu verbessern.

Die spezifischen Aufgaben des Physician Assistants im stationären und ambulanten Bereich werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren erläutert. Ebenso erfolgt eine Abgrenzung zu den Tätigkeitsfeldern der Community Health Nurse (CHN).

## Zu Ö 7 Arbeitsgelegenheiten nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern

### Sachverhalt

#### Wichtige Informationen im Überblick

Arbeitsgelegenheiten (im weiteren Verlauf AGLH) bieten Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren, Geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern eine sinnstiftende und tagesstrukturierende Tätigkeit. Die AGLH sind bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zu stellen, weil diese Tätigkeit dem Gemeinwohl und nicht privaten Erwerbszwecken zu dienen hat.

Zuständig für die Bereitstellung von AGLH in Aufnahmeeinrichtungen (ANKER) und in Gemeinschaftsunterkünften sind die Regierungen. In dezentralen Unterkünften und bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern sind die Landkreise bzw. kreisfreie Städte zuständig.

Eine AGLH ist ein nicht-sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Durch eine Arbeitsgelegenheit wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet. Der Zweck einer Arbeitsgelegenheit sollte die Tatbestände der Gemeinnützigkeit erfüllen. Dies bedeutet, dass die Tätigkeit dem Allgemeinwohl dienen soll und zu keiner Zeit private Erwerbszwecke nützen darf.

Für die geleistete Arbeit wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 80 Cent/Std ausbezahlt. Diese Entschädigung gilt nicht als Einkommen und wird im Monat der Auszahlung zusätzlich zu den weiteren Leistungen nach AsylbLG gewährt. Ein höherer Betrag ist ausbezahlen, wenn der Leistungsberechtigte im Einzelfall nachweist, dass ihm durch die Tätigkeit tatsächlich höhere Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten entstanden sind. Höhere notwendige Aufwendungen (z. B. Arbeits- und Schutzkleidung etc.) werden vom Träger der AGLH zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür werden von den zuständigen Landratsämtern bzw. kreisfreien Städten getragen und vom Freistaat Bayern erstattet.

### Arbeitseinsatz

Die Tätigkeiten dürfen keiner vollschichtigen Arbeit entsprechen oder zeitlich unangemessen sein. Die wöchentliche Arbeitszeit wird individuell vom örtlichen Träger festgelegt. Im LKR Coburg hat man sich auf max. 20 Std/Woche geeinigt.

Mögliche Einsatzgebiete	Inhalte
<b>Landschaftspflege</b>	Unkrautbeseitigung, ergänzende Rabattenpflege, Hilfe bei Säuberungsarbeiten und Beseitigung von Unrat, Laub etc.
<b>Wegebau/ Bauhöfe</b>	Pflege vorhandener Fuß-, Rad- und Wanderwege, Beschilderung Rad- und Wanderwege
<b>Umweltschutz</b>	Sauberhaltung Randbereiche von Bächen und Flüssen
<b>Umfeld Erhaltung</b>	Unterstützung bei Vorbereitungsarbeiten für eine Verbesserung von Außenanlagen von Schulen und KITAs
<b>Werkstätten</b>	Reparatur von gespendeten Altfahrrädern, Altmöbelaufbereitung und Möbeltransporte
<b>Soziales</b>	Sprachmittlung, einfache und unterstützende Tätigkeiten bei der Tagesstrukturierung von betreuungsbedürftigen älteren Menschen
<b>Sport- und Freizeiteinrichtungen</b>	Beseitigung von Unrat auf Spiel- und Sportplätzen und sonstigen Freizeiteinrichtungen
<b>Kommunale Einrichtungen</b>	Tätigkeiten im Bauhof, Wertstoffhof, Grünanlagenpflege/ Gartenbau

### Verfahren

Staatliche, kommunale oder gemeinnützige Körperschaften melden Arbeitsgelegenheitsstellen über das Formular *Meldung einer Arbeitsgelegenheit*. Hierfür werden Angaben über den Arbeitseinsatz und der Tätigkeit gemacht. Anschließend wird der Antrag vom Landratsamt bearbeitet. Sofern der Meldung über eine Arbeitsgelegenheit zu gestimmt wird, erfolgt eine Zuweisung der in Betracht kommenden Asylbewerber. Anschließend erfolgt nach Belehrung eine Einarbeitung der Asylbewerber durch den Arbeitsgelegenheitsgeber. Für den Eintrag der täglichen Arbeitszeit steht das Formular *Stundenzettel* zur Verfügung. Am Ende des Monats werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf dem Formular Stundennachweis vermerkt. Beide Formulare werden dem Landratsamt zugesendet.

Das Formular *Meldung einer Arbeitsgelegenheit* ist auf der Internet-Seite des Landratsamts hinterlegt und unter folgendem Link abrufbar:

[http://srvv-l-xima.lra-coburg.local:8080/formcycle/form/alias/lracoburg/Meldung\\_Arbeitsgelegenheit](http://srvv-l-xima.lra-coburg.local:8080/formcycle/form/alias/lracoburg/Meldung_Arbeitsgelegenheit)

### Schutzpflichten und Rechtscharakter

Da es sich bei einer Arbeitsgelegenheit um kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung handelt, sind die Arbeitsgelegenheitsnehmer weiterhin vom Krankenschutz nach AsylbLG erfasst. Sie gehören nach §2 Abs. 2 SGB VII zum unfallversicherten Personenkreis. Daher erfolgt im Falle eines Unfalles die Meldung an die Unfallversicherung Bayerns vom Arbeitsgelegenheitsgeber. Gemäß §421 a Satz 1 Hs.2

SGB III gelten die Vorschriften über den Arbeitsschutz entsprechend. Dies umfasst Regelungen des Mutterschutz sowie des Jugendarbeitsschutzes.

Der Landkreis Coburg hat im Mai 2024 mit den ersten Arbeitsgelegenheiten begonnen. Mittlerweile wurden in einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden weitere installiert. Über den Verlauf, Herausforderungen und die weitere Entwicklung wird in der Sitzung eingegangen.

## Zu Ö 8    Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

Coburg, 24.09.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Martin Stingl  
Stellvertreter des Landrats

Frances Schrimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

## III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

## VI. z.A.